Leistungs- und Aufgabenbeschreibung

Technologieberatung für KMU in den Landkreisen Göttingen, Northeim und der Stadt Göttingen

Projektzeitraum 2027–2029

Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer

Europaweites Vergabeverfahren

AUFTRAGGEBER:

WRGN Wirtschaftsförderung Region Göttingen Northeim GmbH, Berliner Straße 6, 37073 Göttingen, als Vertreterin des Konsortialführers Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, dieser wiederum vertretend das Konsortium bestehend aus dem Landkreis Göttingen, dem Landkreis Northeim und der Stadt Göttingen.

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Projekts

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Allgemeines

2.2 Zu erbringende Leistungen im Detail

2.2.1 Aufschlussgespräche

2.2.2 Qualifizierte Beratungen

2.2.3 Begleitende Maßnahmen

2.3 Vertragszeitraum

2.4 Hinweise

3. Honorarermittlung

4. Beratertage

5. Vertragsbedingungen

1. Beschreibung des Projekts

Seit 2016 haben die Landkreise Göttingen und Northeim sowie die Stadt Göttingen im Verbund eine aktive und erfolgreiche Technologie- und Innovationsberatung entwickelt. Das Angebot unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei, Innovationspotenziale zu identifizieren, technologische Lösungsansätze zu bewerten und konkrete Projekte vorzubereiten. Die etablierten Beratungs- und Transferstrukturen sollen vom 01.01.2027 bis zum 30.09.2029 fortgeführt werden. Ziel ist ein nahtloser Anschluss an die bisherige Förderung und die kontinuierliche Begleitung regionaler KMU.

Unternehmen stehen vor wachsendem Transformations- und Wettbewerbsdruck. Künstliche Intelligenz, Daten- und Plattformökonomie, Automatisierung und Robotik sowie Cybersecurity und digitale Resilienz verändern Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle. Hinzu kommen kürzere Innovationszyklen, geopolitisch veränderte Lieferketten und die Anforderungen an Dekarbonisierung, Energie- und Ressourceneffizienz sowie Fachkräftesicherung.

Gerade KMU fehlen häufig eigene Forschungs- und Entwicklungsstrukturen, personelle Kapazitäten und Orientierung zu geeigneten Technologien und Fördermöglichkeiten. Die Beratung richtet sich daher besonders an Unternehmen mit begrenzten Ressourcen, produzierende Betriebe und Handwerksbetriebe mit Innovationsbedarf sowie innovative Unternehmen und Start-ups, soweit diese die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Die Technologieberater*innen ermitteln gemeinsam mit den Unternehmen deren individuelle Bedarfe und Innovationspotenziale. Sie entwickeln umsetzungsfähige Lösungs- und Projektansätze, vermitteln Partner*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft und erschließen Zugänge zu Innovationsförderprogrammen. Angestrebt werden neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen, Prozesse und Geschäftsmodelle sowie eine nachhaltige Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

Inhaltliche Schwerpunkte sind Life Science und Medizintechnik, Land- und Ernährungswirtschaft und Bioökonomie, Mess- und Sensortechnik/Photonik, Energie, Logistik und Mobilität, Data Science sowie Laser- und Plasmatechnologie. Digitalisierung und KI, neue Materialien und Produktionstechnik sind wesentliche Querschnittsthemen. Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Produktgestaltung sowie Energie- und Materialeffizienz werden entsprechend dem jeweiligen Unternehmensbedarf berücksichtigt.

Die Beratung erfolgt aktiv und aufsuchend im gesamten Projektgebiet. Ein besonderer Fokus liegt auf der Erreichbarkeit von KMU in ländlichen Räumen. Die enge Zusammenarbeit mit

Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Transferstellen und regionalen Netzwerken soll betriebliche Fragestellungen mit wissenschaftlicher Expertise verbinden und den Wissenstransfer in beide Richtungen stärken.

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Allgemeines

Grundlage des Projekts bildet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer. Mit EFRE-Mitteln unterstützt das Land Niedersachsen qualifizierte Beratungen sowie damit zusammenhängende Vor- und Nacharbeiten in den Stärke- und Spezialisierungsfeldern der niedersächsischen Regionalen Innovationsstrategie für die intelligente Spezialisierung (RIS3).

Gegenstand des Auftrags sind Aufschlussgespräche, qualifizierte Beratungen und begleitende Maßnahmen. Qualifizierte Beratungen werden unter Beachtung der einschlägigen De-minimis-Regelungen erbracht. Allgemeine Aufschlussgespräche und begleitende Maßnahmen sind hiervon entsprechend den Fördervorgaben abzugrenzen.

Die Beratungen konzentrieren sich auf die Stärke- und Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie, insbesondere:

- Lebenswissenschaften
- Mobilitätswirtschaft
- Energietechnologien und Systeme
- Land- und Ernährungswirtschaft
- Neue Materialien
- Produktionswirtschaft
- Querschnittsfeld Digitale Wirtschaft

Der Auftragnehmer stellt die enge operative Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen sowie den Transfer- und Innovationsstellen der Hochschulen sicher. Hierzu gehören regelmäßige Abstimmungen und eine dezentrale, unternehmensnahe Durchführung in Göttingen und Northeim sowie im ländlichen Projektgebiet. Der Auftragnehmer ist für Aufgaben des Wissens- und Technologietransfers zuständig; die kommunalen Wirtschaftsförderungen übernehmen ihre jeweiligen weiteren Aufgaben.

Die Beratung soll regionale Kompetenzen unter anderem der Universität Göttingen, HAWK, PFH Göttingen, TU Clausthal und weiterer Forschungseinrichtungen nutzen. Regionale Institutionen, Kammern und Netzwerke wie KISSKI, Measurement Valley, Engineering for Life und REWIMET sind bedarfsgerecht einzubinden. Bei fehlender regionaler Expertise sind überregionale Partner*innen zu vermitteln. Auch europäische Kooperationen und Angebote wie das Enterprise Europe Network sind bei geeigneten Vorhaben zu berücksichtigen.

Eine Steuerungsgruppe aus den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der drei Gebietskörperschaften trifft sich zweimal jährlich mit dem Auftragnehmer, um Aktivitäten und Ergebnisse zu bewerten und die weitere Umsetzung abzustimmen.

2.2 Zu erbringende Leistungen im Detail

2.2.1 Aufschlussgespräche

Aufschlussgespräche sind der niedrigschwellige Einstieg in die Technologie- und Innovationsberatung. Sie werden grundsätzlich im Tandem aus Technologieberater*in des Auftragnehmers und Mitarbeiter*in der zuständigen Wirtschaftsförderung durchgeführt. Vor-Ort-

Termine sind der Standard; ergänzende digitale Formate sind bedarfsgerecht einzusetzen. Der diskriminierungsfreie Zugang ist sicherzustellen.

Aufschlussgespräche beinhalten insbesondere:

- Vorbereitung durch Recherche zu Unternehmen, Geschäftsmodell und möglichen Innovationsansätzen; gegebenenfalls Abstimmung mit Transferstellen.
- Allgemeine Erfassung der betrieblichen Situation, des Unterstützungsbedarfs und möglicher Innovationspotenziale.
- Allgemeine Informationen zu wissenschaftlichen Einrichtungen, Transferangeboten, Fördermöglichkeiten, Netzwerken und Clustern sowie Vermittlung entsprechender Kontakte.
- Dokumentation der Gesprächsergebnisse und vereinbarten nächsten Schritte; Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung und gezieltes Nachfassen zur Anbahnung qualifizierter Beratungen.

Die Beratung ist ausschließlich für KMU vorgesehen. Der Auftragnehmer ist für das Einholen der für die Förderung erforderlichen Dokumente zuständig und übernimmt das Controlling.

2.2.2 Qualifizierte Beratungen

Qualifizierte Beratungen schließen an Aufschlussgespräche an und dienen der vertieften Bearbeitung konkreter Innovationsvorhaben. Sie werden überwiegend durch die Technologieberater*innen des Auftragnehmers und in der Regel ohne Beisein der Wirtschaftsförderung erbracht. Die Beratung erfolgt neutral und an den Zielen und Potenzialen des Unternehmens ausgerichtet.

Bei spezialisierten Fragestellungen können externe Expert*innen eingebunden werden. Der Auftragnehmer prüft und dokumentiert deren fachliche Qualifikation, Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten, Unternehmensbezug und verfügbare Ressourcen. Nach Vertragsbeginn legt er eine Liste der für den Einsatz vorgesehenen externen Berater*innen vor. Die Kosten externer Expertise sind Bestandteil seines Angebots und werden von ihm getragen.

Qualifizierte Beratungen umfassen insbesondere:

- Vertiefte Problemanalyse, Präzisierung der Ziele und Bewertung technologischer, Prozess- und Organisationsinnovationen hinsichtlich Machbarkeit, Nutzen, Risiken und Ressourcenbedarf.
- Entwicklung konkreter Lösungsansätze und Umsetzungsfahrpläne mit Arbeitspaketen, Zeitplanung, Ressourcen und Meilensteinen.
- Beratung zur Einführung neuer Technologien und Innovationen, einschließlich Pilotierung, Skalierung und Integration in betriebliche Abläufe.
- Entwicklung und Umsetzung eigener Projektideen in neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle; Unterstützung bei Diversifizierung und Marktzugang.
- Anbahnung und Strukturierung von Kooperationen mit Wissenschaft und Wirtschaft, einschließlich Projektdefinition, Rollenklärung sowie Orientierung zu Know-how-Schutz und Datenfragen.
- Unterstützung bei Antragstellungen zu Innovationsförderprogrammen, insbesondere passenden Landes-, Bundes- und EU-Programmen.
- Hinführung zu Innovationsnetzwerken sowie Berücksichtigung geeigneter Qualifizierungs- und Veränderungsprozesse zur Umsetzung der Innovationen.

Die De-minimis-Voraussetzungen sind nach den Vorgaben des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer ist für das Einholen der für die Förderung erforderlichen Dokumente zuständig und übernimmt das Controlling.

2.2.3 Begleitende Maßnahmen

Folgende begleitende Maßnahmen werden auf den Auftragnehmer übertragen:

Organisatorische Aufgaben des Beratungsgeschäfts, insbesondere Abstimmung der Unternehmensansprache, Termin- und Beratungsplanung sowie Koordination mit den

Wirtschaftsförderungseinrichtungen. Die administrative Abwicklung des Förderprojekts gegenüber der NBank liegt bei der WRGN. Der Auftragnehmer liefert der WRGN die hierfür erforderlichen Tätigkeitsnachweise, Beratungsprotokolle und fachlichen Auswertungen zu. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer für das Einholen der für die Förderung notwendigen Dokumente zuständig. Darunter die KMU-Bescheinigung als Nachweis des KMU-Status der beratenden Unternehmen sowie eine De-Minimis-Erklärung. Nur vollständig dokumentierte Beratungen können abgerechnet und vom Auftragnehmer in Rechnung gestellt werden.

- Das Angebot richtet sich an förderfähige KMU mit einer Betriebsstätte im Gebiet der drei Konsortialpartner. Die KMU-Eigenschaft ist nach der maßgeblichen EU-Definition zu prüfen. Begleitende Maßnahmen sind gezielt auf diese Unternehmen auszurichten.
- Vor- und Nachbereitung der zweimal jährlich stattfindenden Steuerungsgruppensitzungen einschließlich Berichterstattung über Leistungen, Ergebnisse und Budgetverbrauch.
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit: Aufbereitung des Beratungsangebots, von Projektergebnissen und Praxisbeispielen für die Kanäle der Wirtschaftsförderungen; Beachtung der Informations- und Kommunikationspflichten zur EU-Förderung.

Fachliche Zuarbeit und Durchführung einer jährlichen Netzwerkveranstaltung zur Technologie- und Innovationsberatung in Abstimmung mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen, insbesondere Gewinnung und Vorbereitung geeigneter Unternehmensbeiträge, fachliche Programmbeiträge und Mitwirkung am Veranstaltungsablauf unter Einbindung von Wissenschaft, Transferstellen und Netzwerken. Veranstaltungskosten, insbesondere Raum-, Technik- und Cateringkosten, werden von den Wirtschaftsförderungseinrichtungen getragen. Der Zeitaufwand des Auftragnehmers für Zuarbeit und Durchführung ist im Angebot zu berücksichtigen.

- Getrennte Auswertung der Leistungen, Kooperationen und Projekte für Landkreis Göttingen, Landkreis Northeim und Stadt Göttingen.
- Qualitätssicherung durch lückenlose Dokumentation der Gespräche und Beratungen sowie standardisierte Rückmeldungen der Unternehmen unmittelbar nach Abschluss qualifizierter Beratungen.
- Nachbereitung abgeschlossener Beratungsfälle und Erhebung verfügbarer Ergebnisse, etwa Produkt- und Prozesseinführungen, Kooperationen, Schutzrechte, Fördermittelakquise, Ressourcen- und Kosteneinsparungen sowie Beschäftigungs- und Qualifizierungseffekte.

2.3 Vertragszeitraum

Die Leistungserbringung ist für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 30.09.2029 vorgesehen. Bei späterer Zuschlagserteilung beginnt sie mit dem vertraglich festgelegten Leistungsbeginn nach Zuschlagserteilung. Ein rückwirkender Leistungsbeginn ist nicht vorgesehen.

2.4 Hinweise

Die Technologie- und Innovationsberatung ist ein gemeinsames Angebot der Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Konsortialpartner. Der Auftragnehmer stellt diese Zuordnung gegenüber den beratenen Unternehmen und in der öffentlichen Kommunikation deutlich heraus und tritt als beauftragter Dienstleister auf.

Für Beratungsunterlagen, Präsentationen und Veranstaltungen sind die mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen abgestimmten Gestaltungs- und Kennzeichnungsvorgaben zu verwenden. Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt sind vorab mit der zuständigen Wirtschaftsförderungseinrichtung abzustimmen.

Der Landkreis Göttingen ist Konsortialführer. Die operative Koordination erfolgt durch die WRGN Wirtschaftsförderung Region Göttingen Northeim GmbH im Auftrag des Landkreises Göttingen. Der Auftragnehmer unterstützt die WRGN als Koordinierungsstelle und arbeitet eng mit allen Konsortialpartnern zusammen.

Der Auftragnehmer beachtet die für die Leistungserbringung maßgeblichen Fördervorgaben und die ihm mitgeteilten projektbezogenen Bedingungen des Zuwendungsbescheides. Personenbezogene Tätigkeitsnachweise, Beratungsprotokolle und projektbezogene Auswertungen

sind dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Verfahren und Formate werden zu Vertragsbeginn abgestimmt.

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind auch nach Vertragsende vertraulich zu behandeln. Informationen werden nur unter Wahrung von Vertraulichkeit und Datenschutz weitergegeben. Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung und Gute Arbeit sind bei Ansprache, Terminplanung und Beratung zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat mit seinem Angebot ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Darin ist darzustellen, wie er Unternehmen gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen anspricht, Innovationsbedarfe ermittelt und aus Erstkontakten konkrete Beratungs- und Innovationsprojekte entwickelt. Das Konzept muss außerdem erläutern, wie die Wirtschaftsförderungseinrichtungen kontinuierlich eingebunden werden und für die Unternehmen als Träger des Angebots sichtbar bleiben.

Die vorgesehenen Berater*innen, ihre aufgabenbezogenen Qualifikationen und Erfahrungen sowie ihre verfügbaren Kapazitäten und die Vertretungsregelung sind darzustellen. Für die Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Transferstellen und Netzwerken sind vorhandene Zugänge oder ein nachvollziehbarer Plan zum Aufbau geeigneter Kontakte zu erläutern.

3. Honorarermittlung

Die Leistungen sind nach geschätztem Zeitaufwand einschließlich aller Nebenkosten (insbesondere Reise- und Fahrtkosten, Büro, Kopien, Telekommunikation, Porto, Präsentationsmaterialien und externe Expertise) zu kalkulieren und anzubieten. Die Kalkulation ist nach Leistungsarten und Konsortialpartnern im Detail darzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand auf Grundlage personenbezogener Tätigkeitsnachweise. Mit dem Angebot ist das ausgefüllte Preisblatt einzureichen.

Für den ausgeschriebenen Leistungszeitraum vom 01.01.2027 bis zum 30.09.2029 gilt ein Höchsthonorar von insgesamt 599.775,00 € brutto einschließlich aller Nebenkosten. Davon entfallen nach der anteilig angepassten Planung 344.850,00 € auf qualifizierte Beratungen, 172.425,00 € auf Aufschlussgespräche und 82.500,00 € auf begleitende Maßnahmen. Für 2027 und 2028 sind jeweils 218.100,00 € und für Januar bis September 2029 insgesamt 163.575,00 € vorgesehen.

Der verbindliche Höchstsatz beträgt 1.100,00 € brutto je Tagewerk einschließlich aller Nebenkosten und externer Expertise. Die Preise sind im Preisblatt netto, mit Umsatzsteuer und brutto auszuweisen. Das gesamte Höchsthonorar und der Höchstsatz je Tagewerk dürfen nicht überschritten werden.

Ein Tagewerk umfasst acht Stunden. Kürzere Leistungen sind entsprechend den tatsächlich geleisteten vollen Stunden anteilig abzurechnen. Auslagen und Reisekosten sind im Tagewerkssatz enthalten. Maßgeblich für das Angebot ist der verbindliche Höchstsatz von 1.100,00 € brutto.

4. Beratertage

Mit dem Angebot sind die geplanten Tagewerke und ihre Aufteilung auf Leistungsarten und Konsortialpartner darzustellen. Für 2027 und 2028 gilt jeweils das volle Jahresvolumen; für 2029 werden 75 % dieses Volumens für den Zeitraum Januar bis September angesetzt. Daraus ergibt sich folgende Planung:

Gebiet / Zeitraum	Qualifizierte Beratung Tagewerke	Aufschlussgespräche Tagewerke	Begleitende Maßnahmen € brutto
LK Göttingen · je 2027/2028	46	23	10.000
Stadt Göttingen · je 2027/2028	28	14	10.000
LK Northeim · je 2027/2028	40	20	10.000
LK Göttingen · Jan.–Sep. 2029	34,50	17,25	7.500
Stadt Göttingen · Jan.–Sep. 2029	21	10,50	7.500
LK Northeim · Jan.–Sep. 2029	30	15	7.500
Gesamt · 2027 bis Sep. 2029	313,50	156,75	82.500

Über den ausgeschriebenen Leistungszeitraum sind 313,50 Tagewerke für qualifizierte Beratungen und 156,75 Tagewerke für Aufschlussgespräche geplant. Für begleitende Maßnahmen liegt ein Budgetansatz, keine feste Tagewerkszahl vor. Die Zahl beratener Unternehmen ist hiervon zu unterscheiden. Die kommunal gesicherte Finanzierung für Oktober bis Dezember 2029 ist nicht Bestandteil dieses Auftrags.

Die Ausgaben für qualifizierte Beratungen müssen bei Vorlage des Verwendungsnachweises mindestens 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Für qualifizierte Beratungen sind je Unternehmen höchstens zehn Tagewerke pro Förderjahr abrechenbar; für Aufschlussgespräche höchstens ein Tagewerk pro Unternehmen und Förderjahr, mit der richtliniengemäßen Möglichkeit der Kumulation.

Bei einer verzögerten Zuschlagserteilung oder einem verzögerten Leistungsbeginn verkürzen sich die für das jeweilige Kalenderjahr vorgesehenen Budgets und Tagewerkskontingente entsprechend anteilig. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Leistungsbeginn nicht zum 01.01.2027, sondern beispielsweise erst zum 01.02.2027 erfolgt. Ein Anspruch auf Nachholung, Übertragung oder Erhöhung der für den ursprünglichen Leistungszeitraum vorgesehenen Budgets und Tagewerkskontingente besteht insoweit nicht, sofern der Auftraggeber nichts Abweichendes festlegt.

5. Vertragsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), soweit sie in den Vergabeunterlagen wirksam vereinbart werden.